

Herklotz, Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Von: KWU - Herr Richter <brichter@kwu-entsorgung.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. Februar 2022 14:51
An: Herklotz, Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Betreff: B-Plan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße"

Sehr geehrter Herr Herklotz,

als Anhang erhalten Sie die Stellungnahme des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) zum bezeichneten B-Plan

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Bernd Richter
SB ör

B-Plan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße"

Stellungnahme des örE

Gemarkung: Schöneiche, Flur 7, diverse Flurstücke. 5,4 ha

Anlass: Schaffung von Planungsrecht zum Bau einer dreizügigen weiterführenden Schule; Gesamtkonzept für die verkehrliche Erschließung des Ortsbereiches Grätzwalde

1 Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung und Überlassungspflicht

Die künftige Schule ist gemäß gültiger Abfallentsorgungssatzung (AES) mit Nutzungsbeginn als Gewerbegrundstück an die öffentliche Abfallentsorgung des LOS anzuschließen. Die überlassungspflichtigen hausmüllähnlichen Abfälle sind dem LOS zu überlassen. Es ist ausreichendes Behältervolumen vorzuhalten und zu nutzen.

2 Anforderungen an die Verkehrsflächen

Die öffentlichen Verkehrsflächen müssen von 3-achsigen Entsorgungsfahrzeugen mit folgenden Kenndaten befahrbar sein: Gesamtmasse 26 Tonnen, Länge 12 m, Breite 2,55 m. Bei den Verkehrsflächen sind die erforderliche Mindestbreite von 3,55 m und die erforderliche Mindestdurchfahrtshöhe von 4,20 m zu berücksichtigen. Die technischen Vorschriften der RAST 06 sind zu beachten.

3 Bereitstellung der Abfallbehälter, Zuwegung zu den Standplätzen

Die zur Leerung bzw. Abholung vorgesehenen Abfallbehälter sind bis 06.30 Uhr des jeweiligen Entsorgungstages vor dem Grundstück bzw. festgelegten Stellplatz bereitzustellen und nach der Leerung unverzüglich von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen. Die Gelben Säcke sind bis 06:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Ergänzender Hinweis zum Gesamtkonzept für die verkehrliche Erschließung

Vorrangig ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass bei Stichstraßen (Sackgassen) eine ausreichende Wendemöglichkeit für die Entsorgungsfahrzeuge vorhanden sein muss, um die direkte Entsorgung der hier anliegenden Entsorgungsgrundstücke sicherstellen zu können.

Der Landkreis kann eine Verlegung des Platzes, an dem Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden, verlangen, wenn die Zuwegung versperrt oder für Entsorgungsfahrzeuge nicht befahrbar ist und dadurch der Transport der Abfallbehälter in unzumutbarer Weise erschwert wird.

Innerhalb des Grundstücks zur Leerung bereitgestellte Abfallbehälter werden nur gegen Entrichtung einer zusätzlichen Holgebühr geleert. Wird diese Leistung gewünscht, ist sie beim KWU-Entsorgung schriftlich zu beantragen. Der Antrag auf Holen gilt dann als Zustimmung zum Betreten bzw. Befahren des Grundstückes bzw. des Standplatzes der Abfallbehälter. Die maximale Entfernung, (Transportweg) über die ein Abfallbehälter transportiert wird, beträgt bei Behältern bis 240 Litern 50 Meter und bei 1.100-Liter-Behältern 30 Meter.

Die Leerung von Abfallbehältern innerhalb des Grundstücks ist ferner nur dann möglich, wenn die Zuwegung für Entsorgungsfahrzeuge mit den genannten Kenndaten befahrbar und eine ausreichende Wendemöglichkeit vorhanden ist.

4 Bemessung von Stellflächen für die Abfallbehälter

Im öffentlichen Verkehrsraum sind ausreichende Stellflächen für die Abfallbehälter und neben der Fahrbahn ausreichende Flächen für die Bereitstellung der Abfallbehälter vorzusehen.

Bei der Planung der Stellplätze für die öffentliche Abfallentsorgung ist der Platzbedarf für die landkreiseigenen Abfallbehälter und zusätzlich für die zur Abholung bereitzustellenden Gelben Säcke zu berücksichtigen.

Mindeststellfläche je Behälter		
120 Liter	240 Liter	1.100 Liter
50 cm x 60 cm	60 cm x 80 cm	160 cm x 160 cm

5 Behältergrößen, Entsorgungszyklus (Regelleerung)

	Behältergrößen	Entsorgungszyklus
Restabfall	120-Liter, 240 Liter	4-wöchentlich
	1.100 Liter	4-wöchentlich
Papier/Pappe/Kartonagen	240 Liter	4-wöchentlich
	1.100 Liter	4-wöchentlich
Leichtverpackungen	90-Liter-Sack (Gelber Sack)	2-wöchentlich

--

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Frankfurter Straße 81
15517 Fürstenwalde/Spree

Telefon: +49 (0)3361 7743-0
Fax: +49 (0)3361 7743-50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Werkleiterin: Sölve Drawe
Sitz des Unternehmens: Fürstenwalde/Spree

E-Mail-Adressen des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung – Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree - dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, müssen daher weiterhin auf dem Postwege übermittelt werden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Herklotz, Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Von: KWU - Herr Richter, B. <brichter@kwu-entsorgung.de>
Gesendet: Montag, 5. Februar 2024 14:13
An: Herklotz, Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Betreff: AW: 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße", frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 (1) BauGB)

Sehr geehrter Herr Herklotz,

zum derzeitigen Zeitpunkt werden die Belange des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nicht berührt.

Erst im Vorfeld konkreter Planungs- und Bauvorhaben können vom örE ergänzende Hinweise abgegeben werden. Das KWU-Entsorgung geht davon aus, dass bei den genannten Anlässen erneute TÖB-Beteiligungen des örE erfolgen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Bernd Rainer Richter

Telefon 03361 7743-49
Mobil 0162 2198007

Von: Post
Gesendet: Mittwoch, 31. Januar 2024 09:40
An: Abfallwirtschaft
Betreff: WG: 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße", frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 (1) BauGB)

Von: Herklotz, Gemeinde Schöneiche bei Berlin [mailto:Herklotz@schoeneiche.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Januar 2024 17:51
An: poststelle@bldam-brandenburg.de
Cc: poststelle@bldam-brandenburg.de; t2@lfu.brandenburg.de; Gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de; kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de; bauleitplanung@l-os.de; post@rpg-oderland-spree.de; obf.erkner@lfb.brandenburg.de; toeb-ls@ls.brandenburg.de; gemeinde@neuenhagen-bei-berlin.de; info@gemeinde-hoppegarten.de; stadtplanungsamt@ba-tk.berlin.de; verwaltung@fredersdorf-vogelsdorf.de; planung@ruedersdorf.de; info@gemeinde-woltersdorf.de; BPlanGeschaefsstelle@senstadt.berlin.de; kundenservice@e-dis.de; info@ewe-netz.de; info@w-s-e.de; T-NI-Ost-Pti-31-Eingaben-Dritter@telekom.de; Post; info@srs-tram.de; info@gdmcom.de; heike.holtz@deutschebahn.com
Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße", frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 (1) BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 09.09.2020 den Einleitungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße" gefasst. Planungsziel ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Schule und einer Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,5 ha. Am 12.12.2023 hat die

Gemeindevertretung den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße" (Stand 03.11.2023) gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zur parallelen frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB bestimmt.

Hiermit informiere ich Sie entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 und fordere Sie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 auf. Anregungen können online über das Landesportal oder per E-Mail: bauleitplanung@schoeneiche.de bis zum **01.03.2024** vorgebracht werden.

Der Vorentwurf wird seit dem 08.01.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.schoeneiche.de, Rubrik: Bürgerbeteiligung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanung, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des FNP im Geoportal ist auch über das Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/> erreichbar.

Erhalte ich bis zur genannten Frist keine Rückäußerung, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden bzw. keine Anregungen zum Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Peter Herklotz
Sachbearbeiter Bauleitplanung



Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. +49 (0) 30 / 643 304 – 165
Fax +49 (0) 30 / 643 304 – 209
E-Mail: herklotz@schoeneiche.de
www.schoeneiche.de

*Diese E-Mail enthält gegebenenfalls vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail mit den Anlagen.
Das unerlaubte Kopieren und die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.
Ebenso ist es nicht gestattet, ggf. angegebene weitere E-Mail-Adressen für eigene Zwecke zu verwenden.*



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

--

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Frankfurter Straße 81
15517 Fürstenwalde/Spree

Telefon: +49 (0)3361 7743-0
Fax: +49 (0)3361 7743-50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Werkleiterin: Sölve Drawe
Sitz des Unternehmens: Fürstenwalde/Spree

E-Mail-Adressen des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung – Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree - dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, müssen daher weiterhin auf dem Postwege übermittelt werden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.